



# **NIEDERSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E. V.**

Kreis Lüneburg

[www.nfv-lüneburg.de](http://www.nfv-lüneburg.de)

Jugendausschuss

---

Klaus Arndt, 21365 Adendorf, Steinbergkoppel 4  
( 0 41 31) 18 71 26, Fax (0 41 31) 98 18 37  
E-Mail: klaus-d.arndt@t-online.de  
Adendorf, den 24.10.2008

## **Hallenkreismeisterschaften 2008 / 2009**

**Durchführungsbestimmungen**

**Rahmenspielplan**

**Einteilung der Hallen und der Turnierleitung**

**Staffeleinteilung**

**Spielpläne**

**Futsal Durchführungsbestimmungen**

# Durchführungsbestimmungen für die Hallenkreismeisterschaften 2008/2009

## 1. Allgemein

### 1.1

Für die Durchführung der Hallenkreismeisterschaften der **U 8-, U 9-, U 10-, U 11-, U 12-, U 13-, U 14- und U 15 Junioren und der B- bis E- Juniorinnen** in Turnierform im NFV Kreis Lüneburg sind die Satzung des NFV, die Jugendordnung (JO) des NFV, die Spielordnung (SpO) des NFV, die Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des NFV mit den Ausschreibungen und den Durchführungsbestimmungen der Rasenspiele 2008/2009 maßgebend und zu beachten, soweit die folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes festlegen.

### 1.2

Das Startgeld der Hallenkreismeisterschaften beträgt **8,00 Euro / Mannschaft / Spielrunde**. Das Startgeld wird in der Regel mit der Halbjahresrechnung der Gebühren/Strafen vom Schatzmeister eingezogen. In Einzelfällen kann das Startgeld durch Verwaltungsentscheid mit sofortiger Fälligkeit beim Verein abgefordert werden. Geht in diesen Fällen das Startgeld nicht vor Beginn der Hallenkreismeisterschaften ein, verlieren die Mannschaften dieses Vereins die Startberechtigung für die Spiele um die Hallenkreismeisterschaften.

### 1.3

**Die Spielpläne nach den Vorrunden werden durch die Staffelleitungen den beteiligten Vereinen nur noch per E-Mail zur Verfügung gestellt.**

### 1.4

**Das Betreten der Sporthallen ist erst 30 Minuten vor Spielbeginn gestattet.**

Bei den Spielen dürfen von den Spielern/Spielerinnen, den Betreuern/Betreuerinnen und den Schiedsrichtern nur Sportschuhe mit nicht färbender Sohle getragen werden; alles färbende Schuhzeug ist verboten.

Im übrigen sind zwingend die jeweiligen Hallenordnungen zu beachten und einzuhalten, insbesondere ist

- der Verzehr von offenen Speisen und Getränken auf den Tribünen,
- das Ballspielen in den Kabinen und Gängen,

nicht gestattet.

Die Tribünen und Kabinen sind nach den Turnieren in einem einwandfreien und sauberem Zustand zu hinterlassen, Abfälle sind in den vorhandenen Behältern zu entsorgen bzw. mitzunehmen.

Die Turnierleitung und alle beteiligten Vereine kontrollieren die Halle, Gänge und Kabinen vor und nach dem Turnier auf Schäden und Verschmutzungen mittels eines vom Jugendausschuss zur Verfügung gestellten Formulars, das umgehend dem Staffelleiter vorzulegen ist. Für Eintragungen in das evtl. vorhandene Hallenbuch ist die Turnierleitung ebenfalls verantwortlich.

Verunreinigungen bzw. Schäden werden dem bekannten Verursacher, der bekannten jeweiligen Mannschaft des Vereins oder bei nicht bekannten Verursacher allen am Turniertag beteiligten Vereinen anteilmäßig in Rechnung gestellt.

**Bei Nichteinhaltung der oben genannten Vorgaben können auffällige Mannschaften von den weiteren Spielen um die Kreismeisterschaften ausgeschlossen werden.**

## 2. Teilnehmer / Spielberechtigung

### 2.1

Eine Mannschaft besteht maximal aus 10 Spielern/Spielerinnen, von denen jeweils bei den

U15-, U14-, U13- und U12- Junioren:	1 Torwart und 4 Feldspieler,
B-, C- und D- Juniorinnen:	1 Torwart und 4 Feldspielerinnen,
U11-, U10-, U9- und U8- Junioren:	1 Torwart und 5 Feldspieler,
E- Juniorinnen:	1 Torwart und 5 Feldspielerinnen,

auf dem Spielfeld sein dürfen.

An der **Seitenauslinie** dürfen sich nur **2 Betreuer** je Mannschaft aufhalten.

Hinter der **Torauslinie** dürfen sich **keine Betreuer, Spieler/Spielerinnen oder Zuschauer** aufhalten.

Eine Verpflichtung zum Tragen von Rückennummern besteht nicht. Werden allerdings Rückennummern getragen, haben sie mit den Eintragungen auf dem Spielberichtsbogen überein zustimmen.

Tragen Mannschaften gleiche oder ähnliche Spielkleidung, so hat die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft andere Spielkleidung oder Übungsleibchen zu tragen.

**Jeder Verein hat eine andere Spielkleidung oder Übungsleibchen und einen wettbewerbsfähigen Ball mitzubringen, die Turnierleitung bestimmt den Spielball.**

### 2.2

Bei den Spielen um die Hallenkreismeisterschaften sind nur Spieler/Spielerinnen spielberechtigt, für die eine gültige Spielerlaubnis des NFV vorliegt. Werden Spieler/Spielerinnen ohne Spielerlaubnis eingesetzt, wird jedes Spiel mit 3 Punkten und 2 : 0 Toren für den Gegner durch die Staffelleitungen gewertet.

Das Wechseln einer Spielerin nach ihrem ersten Spiel in eine andere Mannschaft der gleichen Altersklasse ist bei den E- bis B- Juniorinnen nicht zulässig.

Grundsätzlich ist das Wechseln eines Spielers nach seinem ersten Spiel in eine andere gemeldete Mannschaft bei den U8- bis U15- Junioren nicht zulässig.

Der Einsatz eines Juniorenspielers nach seinem ersten Spiel in einer höheren Altersklasse (z.B. ein U8- Juniorenspieler bei einer U9- Juniorenmannschaft) ist z.B. bei krankheitsbedingten Engpässen **nur nach Absprache mit der jeweiligen Staffelleitung zulässig.**

Bei den Spielen um die Hallenkreismeisterschaft bei den U14- und U15- Junioren sind die Spieler spielberechtigt, die auf Kreisebene spielen. Diese Spieler der Vereine **MTV Treubund Lüneburg, VfL Lüneburg, FC Hansa Lüneburg, SV Eintracht Lüneburg und TSV Gellersen** sind vor Beginn der Hallenrunde, **bis spätestens 25.11.2008**, dem Staffelleiter namentlich mittels Spielberichtsformular zu benennen. Der Staffelleiter entscheidet abschließend über den Einsatz einzelner Spieler.

**Der Kreismeister der U9-, U11- und U13- Junioren nimmt an den Hallenbezirksmeisterschaften der F-, E- und D- Junioren teil.**

**Der Kreismeister der E- bis B- Juniorinnen nimmt an den Hallenbezirksmeisterschaften teil.**

Bei den Spielen in der Leistungsstaffel (Qualifikation für die Hallenbezirksmeisterschaften) der C- Junioren kommen die Spieler des Vereins zum Einsatz, die auf Bezirksebene und höher spielen. Diese Spieler des Vereines **MTV Treubund Lüneburg, FC Hansa Lüneburg, SV Eintracht Lüneburg und JSG VfL Lüneburg/Gellersen** sind vor Beginn der Hallenrunde, **bis spätestens 25.11.2008**, dem Staffelleiter namentlich mittels Spielberichtsformular zu benennen.

**Die Hallenkreismeister der U14- und U15- Junioren können an der Endrunde der Leistungsstaffel teilnehmen.**

Der Sieger der Leistungsstaffel bei den C- Junioren nimmt an den Hallenbezirksmeisterschaften teil.

**Die Nichteinhaltung des o.g. Termins 25.11.2008 zur Meldung der U14-, U15- und C- Juniorenspieler beim Staffelleiter wird gemäß § 23 Abs. 3b Nr. 19 JO des NFV mit 25,00 Euro bestraft, im Wiederholungsfall verdoppelt.**

## **3. Spielzeit / Spielbestimmungen**

### **3.1**

Die Spielzeit beträgt bei

Staffeln mit 5 Mannschaften	-	14 Minuten ( <b>Ausnahme U8- und U9- Junioren 12 Minuten</b> )
Staffeln mit 6 Mannschaften	-	12 Minuten
Staffeln mit 7 Mannschaften	-	10 Minuten.

Es wird ohne Halbzeit und ohne Seitenwechsel einseitig mit Bande gespielt.

Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft spielt von der Turnierleitung aus gesehen von links nach rechts und hat Anstoß.

Das Ein- und Auswechseln von Spielern/Spielerinnen ist nur bei Spielunterbrechung von der Mittellinie (in der eigenen Spielhälfte) aus gestattet; **ein fliegender Wechsel ist nicht zulässig.**

Nach dem Spiel in das Seitenaus wird der Ball

**bei den U8-, U9-, U10-, U11- Junioren und E- Juniorinnen durch Einwurf und**

**bei den U12-, U13-, U14-, U15- Junioren und bei den D-, C-, B- Juniorinnen durch Einrollen ins Spiel gebracht.**

### **3.2**

**Die Abseitsregel ist aufgehoben.**

**Die Rückpassregel ist nur bei den Spielen der U8-, U9-, U10-, U11- Junioren und E- Juniorinnen aufgehoben.**

Beim Anstoß und bei Ausführung von Frei- und Eckstößen müssen die gegnerischen Spieler mindestens 3 m vom Ball entfernt sein. Ein Tor kann aus einem Anstoß direkt erzielt werden.

Tore können nur aus der gegnerischen Spielhälfte erzielt werden, Eigentore zählen immer.

Ecken werden als ganze Ecken ausgeführt. Ein Tor kann aus einem Eckstoß direkt erzielt werden.

### **3.3**

**Die Schiedsrichter entscheiden entsprechend den Fußballregeln auf direkten oder indirekten Freistoß (Ausnahmen siehe Punkte 3.4 und 3.5).**

Indirekte Freistöße für die angreifende Mannschaft innerhalb des Strafraumes sind von der Strafraumgrenze auszuführen.

### **3.4**

Berührt der Ball die Hallendecke (einschl. Geräte), erfolgt indirekter Freistoß von der Stelle, über der der Ball die Hallendecke berührte. Bei Deckenberührung im Strafraum wird der Freistoß auf die Strafraumgrenze verlegt.

### 3.5

Nach einem Toraus kann Abwurf, Abschlag oder Abstoß erfolgen, dabei ist das Schießen oder Werfen des Balles an die Bande zulässig.

Der Ball ist erst wieder im Spiel, wenn er den Strafraum verlassen hat. Kein gegnerischer Spieler darf sich im Strafraum aufhalten, bevor der Ball im Spiel ist.

Überquert der Ball nach Abwurf, Abschlag oder Abstoß die Mittellinie ohne dass er von einem anderen Spieler berührt wurde oder den Boden berührt hat, erhält die gegnerische Mannschaft an der Mittellinie einen indirekten Freistoß zugesprochen.

Nimmt der Torwart den im Spiel befindlichen Ball mit den Händen auf (kontrolliertes Spiel), so darf er diesen aus dem Strafraum heraus nur bis zur Mittellinie spielen. Überquert der Ball, ohne dass er von einem anderen Spieler berührt wurde oder den Boden berührt hat die Mittellinie, erhält die gegnerische Mannschaft an der Mittellinie einen indirekten Freistoß zugesprochen.

Abwehraktionen (Fausten oder Fußabwehr) gelten nicht als kontrolliertes Spiel.

Der Torwart darf den Strafraum verlassen und am Spielgeschehen, **wie auch bei der Feldserie nach den Fußballregeln**, teilnehmen. Der Torwart ist dann als Feldspieler zu behandeln. Er darf dann als Feldspieler den Ball über die Mittellinie spielen ohne dass ein indirekter Freistoß gegen seine Mannschaft verhängt wird.

### 3.6

Der Wurfkreis (dick durchgezogene 6 m Linie) entspricht dem Strafraum.

Der Strafstoßpunkt ist 7 m von der Torlinie entfernt. Bei Ausführung des Strafstoßes müssen sich die Spieler / Spielerinnen außerhalb des Strafraumes und innerhalb des Spielfeldes befinden, sowie mindestens 3 m vom Strafstoßpunkt entfernt sein, bis der Ball im Spiel ist.

### 3.7

Der Schiedsrichter kann einen Spieler/Spielerin **einmal während eines Spieles** für die **Dauer von 2 Minuten (Feldverweis auf Zeit)** des Spielfeldes verweisen, wenn ihm eine Verwarnung (gelbe Karte) nicht mehr gerechtfertigt, ein Feldverweis auf Dauer (rote Karte) jedoch noch nicht erforderlich erscheint.

Eine 2 Minutenstrafe kann sowohl ohne vorausgegangener als auch nach erfolgter gelber Karte ausgesprochen werden. Eine gelbe Karte nach einer 2 Minutenstrafe ist unzulässig.

Bei Feldverweis mit der roten Karte scheidet der betroffene Spieler/Spielerin aus dem Turnier aus und ist der zuständigen spielleitenden Stelle unter Beifügung des Passes zu melden.

### 3.8

Die **Schiedsrichter mit entsprechender Sportkleidung** werden in der Vor- und Zwischenrunde von den beteiligten Vereinen gestellt und vor Turnierbeginn durch die Turnierleitung eingeteilt.

Ab der Qualifikationsrunde werden neutrale Schiedsrichter angesetzt.

### 3.9

Bei Punktgleichheit erfolgt die Wertung der Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Anzahl der erzielten Tore gleich, so findet ein Siebenmeterschießen mit 3 Schützen statt. Bei unentschieden wird bis zur Entscheidung 1 gegen 1 mit den weiteren Spielern der Mannschaft geschossen.

## 4. Turnierleitung

### 4.1

Die Einteilung der Turnierleitungen erfolgt durch den Jugendausschuss.  
Die Spielzeit und die Strafzeiten werden nur von der Turnierleitung überwacht.

Vor Turnierbeginn sind der Spielberichtsbogen, in dem alle Spieler/Spielerinnen eingetragen sind, und die Spielerpässe bei der Turnierleitung abzugeben.  
Die vom Jugendausschuss bestimmten Turnierleitungen sind zur Durchführung von Passkontrollen verpflichtet.

**Nach Turnierende sind die Spielberichtsbögen und das Kontrollformular dem jeweiligen Staffelleiter sofort vorzulegen.**

### 4.2

Die Anweisungen der Turnierleitung sind zu beachten, für die Zeit des Turniers übt sie das Hausrecht aus. Der Turnierleitung obliegen die Aufgaben nach Ziffer 1.3 dieser Durchführungsbestimmungen, **alle beteiligten Vereine sind für Ordnung usw. in Halle, Gänge und Kabinen mit verantwortlich.**

Die Vertreter der beiden am Turniertag zuletzt spielenden Vereine unterstützen vorrangig bei der Aufsicht und Kontrolle (Abzeichnung des Formulars) die Turnierleitung.

### 4.3

Über Unstimmigkeiten, die sich aus Vorkommnissen während des Turniertages ergeben, entscheidet ein von der Turnierleitung eingesetztes Schiedsgericht am Turniertag.  
Das Schiedsgericht besteht aus dem Turnierleiter - soweit nicht vereinsseitig beteiligt - und zwei von ihm bestimmten an dem Vorfall unbeteiligten Vereinsvertretern.  
Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

## 5. Schlussbestimmungen

### 5.1

Die Änderung des Rahmenspielplanes, der Hallenbelegung, der Staffeleinteilung usw. ist aufgrund besonderer Anlässe oder Vorkommnisse (Ausfall / Wegfall von Hallenzeiten, Ausschluss von Mannschaften usw.) zulässig.

Fällt eine qualifizierte Mannschaft nach Ende der Vor-, Zwischen- oder Qualifikationsrunde **z.B. wegen rechtzeitiger Krankheitsabsage aus**, so kann die nächstplatzierte Mannschaft derselben Staffel nachgezogen werden.

### 5.2

Gegen diese Ausschreibung ist gemäß § 15 (1) RuVO innerhalb von 7 Tagen nach Zustellung / Bekanntgabe (Arbeitstagung) die gebührenfreie Anrufung beim Kreisportgericht des Kreises Lüneburg zu Händen des Vorsitzenden, Gerhard Pieper, Quickbaumweg 9, 21339 Lüneburg zulässig.

Verstöße gegen diese Ausschreibung werden entsprechend den Bestimmungen der SpO, JO und RuVO geahndet.

Nach Ablauf der Rechtsmittelfrist tritt diese Ausschreibung in Kraft.

Adendorf, den 24.10.2008

gez. Klaus Arndt  
Vorsitzender Jugendausschuss